

Kinder- und Jugendschutzrichtlinie der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck und Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH

Stand: 30.06.2025

Gesamtverantwortung:

Geschäftsführung der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck
und

Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH

Durchführungsverantwortung:

Team „Kinder und Jugendwohl“

Inhalt

1.	BEDEUTUNG DES KINDERSCHUTZES FÜR DAS TLT	1
1.1.	ÜBERBLICK ÜBER DAS TIROLER LANDESTHEATER.....	2
1.2.	ZIELGRUPPEN AM TIROLER LANDESTHEATER	3
2.	GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND RICHTLINIEN	5
2.1.	GESETZLICHE ALTERSDEFINITION UND AUFSICHTSPFLICHT	6
2.2.	GEWALTDEFINITION	7
2.3.	BEGRIFFSERKLÄRUNGEN	7
3.	VERANTWORTLICHKEITEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN	9
3.1.	TEAM FÜR DAS „KINDER- UND JUGENDWOHL“	9
3.2.	INTERNE ANSPRECHPERSONEN	10
3.3.	EXTERNER NETZWERK	12
4.	BESTANDS- UND RISIKOANALYSE	13
5.	PRÄVENTIVE MASSNAHMEN	14
5.1.	SICHERHEITSMASSNAHMEN IN DER PERSONALPOLITIK	14
5.2.	SICHERHEITSMASSNAHMEN IM THEATERANGEBOT	16
5.3.	SICHERHEITSMASSNAHMEN IM UMGANG	17
5.4.	SICHERHEITSMASSNAHMEN IM UMFELD	19
5.5.	SICHERHEITSMASSNAHMEN IM GEBÄUDE	20
5.6.	SICHERHEITSMASSNAHMEN FÜR DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT & DIGITALES VERHALTEN	23
5.7.	SICHERHEITSMASSNAHMEN EXTERNE ZUSAMMENARBEIT	25
6.	FALL- UND BESCHWERDEMANAGEMENT	27
6.1.	UMGANG MIT MELDUNGEN.....	28
6.2.	KONSEQUENZEN BEI MELDEVERSÄUMNIS.....	28
7.	EVALUATION UND MONITORING	29
8.	SCHLUSSFOLGERUNG UND AUSBLICK	30
9.	VERWEIS.....	30
	ANHANG	31



Commitment der Geschäftsführung

Die Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck (TLT) und die Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH (FEWO) tragen eine besondere Verantwortung für das Wohl von Kindern und Jugendlichen, die unsere Veranstaltungen besuchen, an unseren Angeboten teilnehmen oder Teil unserer Produktionen sind. Es ist unser erklärtes Ziel, eine umfassende und wirksame Kinder- und Jugendschutzrichtlinie zu implementieren und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Für den Zweck gilt, dass diese Richtlinie von allen Personen, die bei der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck tätig sind oder diese vertreten, inklusive dem Haus der Musik Innsbruck (im Folgenden „Mitarbeiter:innen“ genannt), sowie von Organen des TLT (z.B. Aufsichtsratsmitglieder:innen) beachtet und eingehalten wird. Die Richtlinie findet sinngemäß auch auf das Tochterunternehmen des TLT, die Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH, Anwendung. Vom Geltungsbereich sind zudem Mitglieder von Leading-Teams (Gäste, Regisseur:innen, Werknehmer, etc.) und freie Dienstnehmer:innen umfasst.

Unser Engagement im Kinder- und Jugendschutz umfasst:

Sicherheitsstandards und Prävention: Wir gewährleisten höchste Sicherheitsstandards und passen unsere Maßnahmen regelmäßig an, um eine sichere Umgebung frei von Missbrauch und Gewalt zu schaffen.

Schulung und Sensibilisierung: Mitarbeitende, die regelmäßig Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, erhalten Schulungen zur Erkennung und Bewältigung von Gefährdungssituationen sowie Informationen über Anlaufstellen.

Offene Kommunikation: Wir fördern eine Kultur des Vertrauens, in der Kinder, Jugendliche und ihre Erziehungsberechtigten ihre Anliegen jederzeit äußern können. Geschulte Ansprechpersonen stehen ihnen zur Verfügung.

Sorgfältiges Auswahlverfahren: Bei der Einstellung von Personal, insbesondere bei Personen, die direkt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, führen wir gewissenhafte Auswahlverfahren durch, einschließlich der Überprüfung von Referenzen und polizeilichen Führungszeugnissen.

Unterstützung und Beratung: Wir bieten Unterstützung und Beratung für Kinder und Jugendliche sowie für deren Erziehungsberechtigte. Bei Verdachtsfällen arbeiten wir eng mit spezialisierten Fachkräften und Behörden zusammen, um die notwendige Hilfe zu gewährleisten.

Kontinuierliche Weiterentwicklung: Die Kinder- und Jugendschutzrichtlinie wird regelmäßig überprüft und an aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse sowie Best Practices im Kinder- und Jugendschutz angepasst.

Unser Ziel ist es, ein sicheres, förderliches und vertrauensvolles Umfeld für Kinder und Jugendliche zu schaffen. Dieses Commitment ist für uns nicht nur eine Verpflichtung, sondern auch ein Versprechen, das wir mit Nachdruck und Herzblut umsetzen werden.

Die folgenden Vorgaben der Geschäftsführung unterstreichen unser Engagement für den Kinder- und Jugendschutz und sind für alle Mitarbeiter:innen der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck und Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH sowie für alle vertraglich verpflichteten Gäste (u.a. Kostüm- und Bühnenbildner:innen, Regisseur:innen) verbindlich. Diese Vorgaben sind strikt einzuhalten, um aktiv zur Schaffung eines sicheren Umfelds beizutragen.

Innsbruck, den 30.06.2025



Mag.a Irene Girking, MAS
Geschäftsführende Intendantin



Dr. Markus Lutz
Geschäftsführender Kaufmännischer Direktor



Mag. Eva-Maria Sens
Künstlerische Direktorin FEWO



Mag. Wolfgang Laubichler
Direktor Haus der Musik Innsbruck



Martina Natter
Kinder- und Jugendschutzbeauftragte

1. BEDEUTUNG DES KINDERSCHUTZES FÜR DAS TLT

Die Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck vereint unterschiedlichste Berufsgruppen – Kunst, Technik und Verwaltung –, die gemeinsam für jede Aufführung verantwortlich sind. Dies gibt uns die Möglichkeit und das Privileg, uns täglich mit wesentlichen Aspekten des menschlichen Lebens auseinanderzusetzen: politische und gesellschaftliche Bedingungen, individuelle Schicksale und Machtverhältnisse.

Ein respektvolles Miteinander ist nicht nur auf der Bühne, sondern auch hinter den Kulissen von zentraler Bedeutung. Gegenseitige Wertschätzung und Respekt sind Grundwerte, die für alle am TLT und bei den FEWO Beschäftigten gelten, unabhängig von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Alter, sexueller Orientierung und sozialer Position. Dies gilt besonders für Kinder und Jugendliche, die am Tiroler Landestheater arbeiten. Dabei verdienen Kinder und Jugendliche besonderen Schutz und Unterstützung. In der von Erwachsenen dominierten Theaterwelt, die oft sensible Themen behandelt und psychische Belastungen mit sich bringen kann, ist eine umfassende Kinder- und Jugendschutzrichtlinie unerlässlich. Machtpositionen und Drucksituationen, wie etwa der Wunsch nach einem ‚Superstar‘-Status, können problematische Situationen erzeugen. In der Vergangenheit liegende Vorfälle in der Kulturszene verdeutlichen die dringende Notwendigkeit klarer Richtlinien und präventiver Maßnahmen. Es ist essenziell, Kindern und Jugendlichen in einer prägenden Phase ihrer Entwicklung einen sicheren Ort zu bieten, besonders in einer immer komplexer werdenden Welt.

Das Wohl der Kinder und Jugendlichen steht am Tiroler Landestheater stets über der Kunst. Die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen ist eine Bereicherung, und ihre Perspektiven sind wertvoll. Kinder- und Jugendarbeiter:innen werden geschützt, begleitet und inhaltlich einbezogen. Unsere Zusammenarbeit basiert auf Achtsamkeit und gegenseitiger Unterstützung. Alle Mitarbeiter:innen an der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck und bei den FEWO können sich der Solidarität ihrer Kolleg:innen sicher sein und den Mut zu couragiertem Handeln finden. Das Tiroler Landestheater setzt sich mit Nachdruck dafür ein, ein sicheres und unterstützendes Umfeld für alle, insbesondere für junge Beteiligte, zu schaffen.

1.1. ÜBERBLICK ÜBER DAS TIROLER LANDESTHEATER

Die Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck ist die größte Kultureinrichtung in Westösterreich und verfolgt einen klaren kulturpolitischen Auftrag. Als Repertoire- und Ensembletheater steht sie für eine vielfältige und kontinuierliche Aufführungsplanung. Die Tätigkeit der GmbH ist dabei nicht auf Gewinn ausgerichtet, sondern zielt auf die Förderung und Vermittlung von Kunst und Kultur ab.

Die Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck gehört zu 55 Prozent dem Land Tirol und zu 45 Prozent der Stadt Innsbruck. Im Jahr 2005 wurde das Tiroler Symphonieorchester Innsbruck in die Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck eingegliedert. Seit 2016 gehört auch die Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH als Tochtergesellschaft dazu. Seit Herbst 2018 ist die Betriebsführung für das Haus der Musik Innsbruck bei der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck angesiedelt.

Die Leitung der Einrichtung obliegt zwei Geschäftsführer:innen: Mag.a Irene Girking, MAS, seit 2023 als Intendantin für die künstlerischen Angelegenheiten tätig, und Dr. Markus Lutz, der seit 2015 als Kaufmännischer Direktor die kaufmännischen Belange verantwortet.

Das Team des Tiroler Landestheaters besteht aus mehr als 450 Mitarbeiter:innen aus 48 Nationen, die auf und hinter der Bühne, in den Werkstätten, in Maske und Garderobe, im Orchestergraben und in der Verwaltung tätig sind. Gemeinsam tragen sie dazu bei, dem Publikum unvergessliche Momente zu ermöglichen und die kulturelle Vielfalt zu fördern.

Der Kinder- und Jugendtheaterbereich sowie die Vermittlungsarbeit wurde in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut und die Theaterpädagogik am Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck etabliert. Hierzu zählen auch die Kinder und Jugendlichen, von denen etwa 160 pro Saison an der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck beschäftigt sind. Ob im Kinderchor, in der Theater- und Musikvermittlung, als Kinderstatist:innen, Lehrlinge, als Schnupper- und Sommerpraktikant:innen, Teilnehmer:innen des Projekts youngbaroque der FEWO oder bei den Kinderworkshops der FEWO.

1.2. ZIELGRUPPEN AM TIROLER LANDESTHEATER

Die Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen ist ein zentraler Bestandteil der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck. Wir betrachten die tägliche künstlerische Arbeit mit dem Nachwuchs, verbunden mit positiver Pädagogik, als einen wirkungsvollen Ansatz, um die Potenziale von Kindern und Jugendlichen aus allen sozialen, ethnischen und religiösen Hintergründen zu erreichen und zu fördern. In unseren theaterpädagogischen Kursen bringen wir gemeinsam mit erfahrenen Pädagog:innen ein Thema auf die Bühne. In diesem Zusammenhang spielt der Kinder- und Jugendschutz eine zentrale Rolle, da er das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen in den Fokus rückt. Er hat oberste Priorität, um eine sichere und unterstützende Umgebung zu schaffen, die jungen Menschen eine optimale Entfaltung ermöglicht.

Kinderchor

Unser Kinderchor besteht aus 90-100 Kindern und Jugendlichen. Die jungen Talente erhalten dabei die Möglichkeit, in einem professionellen Umfeld Bühnenerfahrung zu sammeln und ihre stimmlichen Fähigkeiten weiterzuentwickeln. Geprobt wird die ganze Spielzeit über, die parallel zum Schuljahr verläuft. Zusätzlich zu der wöchentlichen Chorprobe, erhält jedes Kind ab sechs Jahren einmal wöchentlich 25 Minuten Stimmbildung in Kleingruppen. Diese wird individuell nach Stundenplan vereinbart. Im Mittelpunkt steht im Chor aber stets: Die Freude am Singen!

Zugabe: Theater- und Musikvermittlung

Im Rahmen unseres Programms „Zugabe: Theater und Musikvermittlung“ führen wir jährlich ca. 4 Vorstellungen durch, bei denen Kinder und Jugendliche aktiv mitwirken. Dieses Programm zielt darauf ab, jungen Menschen einen direkten Zugang zur Welt der Musik und des Theaters zu ermöglichen. Durch die intensive Auseinandersetzung mit Musik und Theaterkunst wird nicht nur ihre künstlerische Bildung gefördert, sondern auch ein tieferes Verständnis für kulturelle Werte vermittelt. Ergänzend dazu bieten wir Theaterpädagogische- und Musikvermittlungsangebote für Schulen und Kindergärten an. Zudem organisieren wir Kinderkurse, einen Jugendclub, sowie Workshops und Fortbildungen, um ein breites Spektrum an Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten im Bereich Theater und Musik zu schaffen.

Lehrlinge

Zudem bieten wir derzeit drei Lehrlingen die Möglichkeit, in den Bereichen Schneiderei und Maske eine fundierte Ausbildung zu erhalten. Unsere Lehrlinge werden in einem kreativen und praxisorientierten Umfeld ausgebildet, was ihnen nicht nur praktische Fähigkeiten vermittelt, sondern auch ihre beruflichen Perspektiven im Theaterbereich erweitert.

Schnupper- und Sommerpraktikant:innen

Unsere Werkstätten bieten jährlich rund 30 Schnupper- und Sommerpraktikant:innen die Gelegenheit, Einblicke in die verschiedenen Arbeitsbereiche des Theaters zu gewinnen. Die Praktikant:innen sammeln wertvolle Erfahrungen und können ihre Fähigkeiten in einem professionellen Umfeld erproben. Durch die enge Zusammenarbeit mit unseren erfahrenen Mitarbeiter:innen bieten wir jungen Menschen die Möglichkeit, Informationen zu sammeln, Einblicke in unsere Betriebsvorgänge und praxisnahe Kenntnisse zu erhalten, die ihnen bei ihrer beruflichen Orientierung und Weiterentwicklung helfen.

Insgesamt zielt unser Engagement darauf ab, Kindern und Jugendlichen durch kreative und pädagogisch wertvolle Programme eine nachhaltige und positive Entwicklung zu ermöglichen.

Sonderprojekt „youngbaroque“ und Workshops der FEWO

Das Internationale Jugendbarockorchester Festival bietet jungen Musiker:innen die Möglichkeit, aus ihren gewohnten Ensemble-Strukturen auszubrechen und mit Kolleg:innen aus ganz Europa zusammen zu arbeiten. Dabei werden Erfahrungen ausgetauscht, Kontakte für die Zukunft geknüpft und die gemeinsame Freude an Musik erlebt. Neben dem aktiven gemeinsamen Musizieren können die jungen Musizierenden zusätzlich von den Begegnungen mit den Musiker:innen der Innsbrucker Festwochen profitieren und ihnen bei Interesse sogar bei Proben über die Schulter schauen. Zuletzt haben 60 Kinder und Jugendliche am Sonderprojekt „youngbaroque“ teilgenommen. In den kommenden Jahren möchten wir noch mehr Kinder und Jugendliche für dieses besondere Projekt begeistern. Zudem bieten wir in unseren Workshops für Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 15 Jahren in Zusammenarbeit mit externen Partner:innen spannende Einblicke in die Welt der Alten Musik (z.B. Instrumentenbau).

Druckversion! Es gilt ausschließlich das elektronische Dokument.

2. GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND RICHTLINIEN

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen sind in einer Vielzahl internationaler, nationaler und regionaler Dokumente festgelegt. Diese betonen einheitlich die besondere Schutzbedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen, wobei stets das Wohl von Kindern und Jugendlichen im Vordergrund steht. Die folgenden internationalen Abkommen und nationalen Gesetze bilden den rechtlichen Rahmen für die Arbeit der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck und ermöglichen eine transparente und übersichtliche Auskunft über die Rahmenbedingungen unserer Tätigkeit:

- UN-Konvention über die Rechte des Kindes (UN-KRK) von 1989 sowie deren Fakultativprotokolle und weitere kinderrechtliche Standards
- Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB): § 137, Gewaltverbot sowie § 138, Kindeswohl
- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern. Verfassungsgesetzlich verankert sind darin seit 2011 insbesondere das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung (Art. 5), das Recht des Kindes auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in seinen eigenen Angelegenheiten (Art. 4) und das für die gesamte Rechts- und Sozialordnung geltende Kindeswohlvorrangigkeitsprinzip (Art. 1)
- Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (B-KJHG 2013) und Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetz (TKJHG)
- Tiroler Landesordnung (TLO). In Tirol werden die Kinderrechte unter expliziter Bezugnahme auf die KRK durch Art 9 TLO landesverfassungsrechtlich berücksichtigt. Es handelt sich dabei um eine sogenannte Staatszielbestimmung.
- Gesetz vom 24. November 1993 über die Förderung und den Schutz der Jugend in Tirol (Tiroler Jugendgesetz)¹. Die Jugendschutzbestimmungen in Tirol sind im Tiroler Jugendgesetz festgelegt.

¹ [Tiroler Jugendgesetz](#) (abgerufen am 21.3.2025).

2.1. GESETZLICHE ALTERSDEFINITION UND AUFSICHTSPFLICHT

Um die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen in bestimmten Kontexten zu verstehen, ist es wichtig, die Altersdefinitionen sowie die dazugehörige Aufsichtspflicht zu kennen. In Tirol sind klare gesetzliche Regelungen festgelegt, die das Alter von Kindern und Jugendlichen definieren und die Verantwortung der Aufsichtspersonen bestimmen. Diese Vorschriften dienen dem Schutz der Minderjährigen und legen fest, in welchem Umfang eine Aufsichtspflicht besteht.

Die gesetzlichen Altersdefinitionen in Tirol sind wie folgt:

- **Kinder:** Personen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- **Jugendliche:** Personen, die zwischen dem vollendeten 14. und dem vollendeten 18. Lebensjahr liegen.
- **Aufsichtspflicht:** Während des Aufenthaltes am Aufführungsort sind die Kinder im Alter unter 15 Jahren, für welche die Bewilligung für die Verwendung von Kindern gemäß § 6 Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen 1987 - KJBG, BGBl. Nr. 599/1987, vorliegt, von einer geeigneten Person ständig zu beaufsichtigen. Dabei entspricht der gesetzlich vorgegebene Betreuungsschlüssel 1:10. Die Aufsichtsperson sowie die Kinder sind in geeigneter Weise in Bezug auf die die generellen und allfälligen besonderen Gefahrensituationen zu unterweisen. Insbesondere ist das Verhalten in Gefahrensituationen, die Fluchtwege und spezielle Einrichtungen (Feuerlöscher, Erste-Hilfe-Material) zu erläutern.

Jugendliche ab 16 Jahren unterliegen weiterhin den Schutzbestimmungen des KJBG, jedoch ist keine Bewilligung mehr erforderlich. Aufgrund ihres höheren Reifegrads erfolgt die Beaufsichtigung situationsabhängig und in angemessenem Maß, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeit- und Pausenregelungen. Art und Ausmaß der Aufsichtspflicht sind von mehreren Faktoren wie Alter, Eigenschaft und Entwicklung der Minderjährigen abhängig. Das Maß der Aufsichtspflicht muss deshalb immer im Einzelfall beurteilt werden.

2.2. GEWALTDEFINITION

Gewalt hat viele Gesichter – unabhängig von ihrer Form hinterlässt sie bei Kindern und Jugendlichen stets Spuren. Im Rahmen dieser Richtlinie umfasst der Kinder- und Jugendschutz der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck, alle Maßnahmen, die das Wohl von Kindern und Jugendlichen fördern oder schützen, mit dem Ziel, die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in jeder Hinsicht zu bewahren und ihre weitere Entwicklung zu unterstützen. Als Formen der Kindes- und Jugendwohlgefährdung gelten körperliche und sexualisierte Gewalt, aber auch Vernachlässigung, und psychische Gewalt sowie medial ausgeübte Formen der Gewalt.

2.3. BEGRIFFSERKLÄRUNGEN

Formen von Gewalt²:

- **Körperliche Gewalt:** Körperliche (physische) Gewalt umfasst alle Formen von Misshandlungen, somit Ohrfeigen, an den Haaren ziehen, Schläge, Zwicken oder Treten, Stechen oder Schneiden, Schütteln des Kindes, Würgen, Thermische Schädigung (Verbrennen, Verbrühen, Unterkühlen) und vieles mehr.
- **Psychische Gewalt: Emotionale oder seelische Gewalt** umfasst beispielsweise Abwertung, Ablehnung, Verspottung, Drohungen und Einschüchterungen, Beschimpfungen, unsachliche und destruktive Kritik, Erniedrigung, Schikane, Demütigung, Einschränkung der Bewegungsfreiheit des Kindes, Diskriminierung und andere Formen feindseliger Behandlung. Dazu gehört auch, wenn dem Kind vermittelt wird, dass es wertlos, ungeliebt oder unzureichend ist.
- **Vernachlässigung:** Fehlendes fürsorgliches Handeln von Personen, die für das Wohl des Kindes/ Jugendlichen verantwortlich sind, das die körperliche, seelische, geistige und/oder soziale Entwicklung des Kindes einschränkt oder sogar schädigt. Dazu gehört auch das Versäumnis, Kinder angemessen zu beaufsichtigen und vor Schaden zu schützen. Diese Unterlassung kann sowohl aktiv, also wissentlich, als auch passiv, durch Mangel an Einsicht oder Wissen, erfolgen.
- **Strukturelle Gewalt:** ungleiche Lebenschancen durch Abhängigkeiten und ungleiche Machtverhältnisse.

² [GEWALT an Kindern und Jugendlichen](#) – Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol. S. 8-12. (abgerufen am 21.3.2025).

- **Sexualisierte Gewalt:** sexualisierte Gewalt benennt das Ausnützen des Machtgefälles und Abhängigkeitsverhältnisses zwischen einem bzw. einer Erwachsenen oder überlegenen Jugendlichen und einem Kind zur Befriedigung der eigenen sexuellen Bedürfnisse. **Kinder und Jugendliche sind aufgrund ihrer kognitiven und emotionalen Entwicklung nicht in der Lage, die Handlungen angemessen zu verstehen, einzuordnen und ihnen „freiwillig“ zuzustimmen. Die Verantwortung dafür liegt immer bei den Erwachsenen!** Zu sexualisierter Gewalt zählen beispielsweise die altersunangemessene Aufklärung von Kindern/Jugendlichen über Sexualität, Anfertigung pornografischer/sexualisierter Fotos oder Filme, die fremde oder eigene Geschlechtsorgane (Exhibitionismus) zeigen, Kinder zu Zeug:innen von Erwachsenensexualität machen, sexualisiertes Berühren von Kindern, und jegliche Sexualpraktiken an oder mit Kindern/Jugendlichen.
- **Mediale Gewaltformen³:** Digitale Medien können missbraucht werden, um die persönlichen Rechte von Kindern und Jugendlichen zu verletzen und einzuschränken. Hierzu zählen Cyber-Stalking, Cyber-Mobbing, Cyber-Bullying, Cyber-Grooming und Happy Slapping.

³ [Formen von Gewalt](#) – Schulpsychologie - Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (abgerufen am 21.23.2025).

3. VERANTWORTLICHKEITEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Die Gesamtverantwortung für die Kinder- und Jugendschutzrichtlinie liegt bei der Geschäftsführung der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck, welche auch die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen für den Kinder- und Jugendschutz sicherstellt. Alle Mitarbeiter:innen und Personen, die für die Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck tätig sind, erklären sich bereit, die Kinder- und Jugendschutzrichtlinie sowie die Verhaltensgrundsätze in ihrer Tätigkeitsausübung zu beachten.

3.1. TEAM FÜR DAS „KINDER- UND JUGENDWOHL“

Mit Beginn der Spielzeit 23/24 wurde bei der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck ein Team für das „Kinder- und Jugendwohl“ eingerichtet:

Das Kinder- und Jugendwohlteam, bestehend aus ausgewählten Mitarbeiter:innen der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck, ist für die Entwicklung einer umfassenden Kinder- und Jugendschutzrichtlinie verantwortlich. In einem partizipativen Workshop führt das Team gemeinsam eine Risikoanalyse durch, um Gefahren für Kinder und Jugendliche in den folgenden Bereichen zu identifizieren:

- der Personalpolitik,
- dem Theaterangebot
- dem Umgang,
- dem Umfeld,
- dem Gebäude,
- der Öffentlichkeitsarbeit,
- der externen Zusammenarbeit.

Nach der umfassenden Erfassung der Risiken werden diese bewertet und priorisiert, um anschließend geeignete Maßnahmen zur Minimierung der Risiken festzulegen. Die ausgewählten Maßnahmen sollen in der vorliegenden Richtlinie erfasst werden. Das Kinder- und Jugendwohlteam ist auch für das regelmäßige Monitoring, die Evaluation sowie das jährliche Berichtswesen an die Geschäftsleitung verantwortlich. Darüber hinaus sorgt das Team für die kontinuierliche Anpassung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendschutzrichtlinie, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen am Haus nachhaltig zu gewährleisten. Das Team trägt wesentlich dazu bei, dass die Kinder- und

Jugendschutzrichtlinien in den jeweiligen Bereichen umgesetzt und eingehalten werden. Das Kinder- und Jugendwohlteam an der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck besteht aus:

- Martina Natter (Leitung Zugabe: Theater- & Musikvermittlung)
- Daniela Oberrauch (Theaterpädagogin)
- Janelle Groos (Leiterin Kinderchor)
- Andrea Kuprian (Leiterin Kostümwerkstätten)
- Franziska Goller (Leiterin Dekorationswerkstätten)
- Judith Steiner (Referentin der Direktion der FEWO)
- Michaela Adrigan (Sicherheitsfachkraft)
- Hannah Greiser (HR)

3.2. INTERNE ANSPRECHPERSONEN

Als direkte Anlaufstelle im Zusammenhang mit allen kindes- und jugendwohlrelevanten Fragen hat die Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck eine **Kinder- und Jugendschutzbeauftragte Person** ernannt:

MARTINA NATTER - Leitung Zugabe: Theater- & Musikvermittlung

M: kinder-und-jugendschutz@landestheater.at

T: +43 512 52074 128

Die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte Person ist Ansprechperson für Kinder und Jugendliche, Erziehungsberechtigte sowie für Mitarbeiter:innen der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck bei Fragen und Problemen jeglicher Art, die nicht mit zuständigen oder vorgesetzten Personen geklärt werden können oder sollen. Sie bietet Hilfestellung und unterstützt bei der Suche nach möglichen Lösungen. Damit fungiert sie als Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche sowie für Mitarbeiter:innen, die Fragen zum Thema Kindes-/Jugendwohl und Kinder-/Jugendschutz haben oder Unterstützung bei der Umsetzung des Kinder-/Jugendschutzes benötigen. In diesem Zusammenhang kann die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte jederzeit auf externe Netzwerkpartner:innen zurückgreifen.

Das **Kinder- und Jugendwohlteam** besteht aus definierten Mitarbeiter:innen der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck und dient zusätzlich als niederschwellige Anlaufstelle für alle Kinder, Jugendlichen, Erziehungsberechtigten, Bezugspersonen und Mitarbeiter:innen, die Fragen zum Thema Kinder- und Jugendschutz haben oder Unterstützung bei Anliegen hinsichtlich des Kinder-/Jugendschutzes benötigen. Das Team ist zuständig für alle Anliegen in Bezug auf potenzielle Kindes- und Jugendwohlgefährdungen inkl. Meldungen an zuständige Behörden. Außerdem betreut das Kinder- und Jugendwohlteam gemeinsam mit der Kinder- und Jugendschutzbeauftragten Person das Fall- und Beschwerdemanagement und überprüft regelmäßig alle, auch anonymen, Kinder- und Jugendschutzbeschwerden und koordiniert den Umgang mit Anschuldigungen gegenüber Mitarbeiter:innen oder externen Partner:innen. Kinder- und Jugendschutzbedenken, allgemeine Fragen, Feedback zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen werden darüber hinaus schriftlich festgehalten und turnusmäßig ausgewertet. Einmal jährlich wird der Geschäftsführung ein Bericht zur Verfügung gestellt. Das Kinder- und Jugendwohlteam ist zudem für die laufende Aktualisierung der vorliegenden Richtlinie verantwortlich.

Ergänzend zu unserer Kinder- und Jugendschutzbeauftragten Person wurde im Haus ein „**Buddy-System**“ eingerichtet. Dieses System stellt sicher, dass bei aufkommenden Themen immer schnell eine Ansprechperson zur Stelle ist. Das Buddy-System besteht aus fünf weiteren Mitarbeiter:innen aus verschiedenen Bereichen des Hauses. Iris Jäger (Kostümwerkstätten), Christian Ladner (Werkstätten), Philipp Rudig (Schauspiel), Lukas Thurnwalder (Musiktheater) und, Judith Steiner (FEWO). Die Kinder- und Jugendschutz-Buddys erhalten Schulungen sowie eine Einweisung der Kinder- und Jugendschutzbeauftragten Person, um im Bedarfsfall entsprechend handeln zu können. Dieses Angebot soll gewährleisten, dass in allen zentralen Bereichen des Hauses stets eine Ansprechperson verfügbar ist, die mit der Kinder- und Jugendschutzrichtlinie vertraut ist. Die Buddys wenden sich jedoch letztlich mit allen Fällen an die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte Person bzw. das Kinder- und Jugendwohlteam.

3.3. EXTERNES NETZWERK

Das Team „Kinder- und Jugendwohl“ wird von externen Fachstellen unterstützt und beraten. Bei Fragen wendet sich das Kinder- und Jugendwohlteam bzw. die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte Person an zuständige Behörden und Einrichtungen, wie beispielsweise die Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol. Strafrechtliche Vergehen werden den entsprechenden Behörden gemeldet. Eine ausführliche Liste der externen Vernetzungspartner:innen finden Sie im Anhang.

4. BESTANDS- UND RISIKOANALYSE

Die Bestandsanalyse zielt darauf ab, alle derzeit bei der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck vorhandenen Dokumente, Qualitätskriterien, Strukturen und Prozesse zu erheben und zu dokumentieren, die für die Kinder- und Jugendschutzrichtlinie relevant sind. Diese Analyse wird vom Kinder- und Jugendwohlteam in Zusammenarbeit durchgeführt und schriftlich festgehalten. Zusätzlich wird das Mapping durchgeführt, um Klarheit über vorhandene bzw. notwendige Netzwerke zu verschaffen. Der Fokus liegt hierbei auf den Netzwerken für einen Beschwerde- bzw. Krisenfall, mit dem Ziel, Kontaktadressen und Anlaufstellen griffbereit zu haben.

Das Herzstück auf dem Weg zu einer institutionellen Kinder- und Jugendschutzrichtlinie ist eine umfassende Risikoanalyse. Um geeignete Maßnahmen setzen zu können, müssen entsprechende Gefahrenpotenziale und Gelegenheitsstrukturen identifiziert werden. Das Kinder- und Jugendwohlteam ist verantwortlich für die Durchführung der Risikoanalyse sowie die Bewertung und Ableitung von Maßnahmen. Die ermittelten Risiken werden zentral gesammelt und durch gezielte Maßnahmen laufend reduziert. Die Risikoanalyse wird in regelmäßigen Abständen im Rahmen einer Evaluation durchgeführt. Die Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck strebt an, Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Dies erreicht sie durch präventive organisatorische und inhaltliche Maßnahmen, wie Schulungen, sowie durch anlassbezogene Maßnahmen. Die entsprechenden Maßnahmen sind nachfolgend unter dem Punkt „Präventive Maßnahmen“ aufgeführt.

5. PRÄVENTIVE MASSNAHMEN

Folgende präventive Maßnahmen werden gesetzt, um das Wohl von Kindern und Jugendlichen an der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH zu stärken und Gefährdungen vorzubeugen.

5.1. SICHERHEITSMASSNAHMEN IN DER PERSONALPOLITIK

Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen durch die Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck werden präventive Maßnahmen in der Personalpolitik insbesondere in folgenden Bereichen gesetzt:

VERHALTENSGRUNDSÄTZE:

Die Verhaltensgrundsätze sind ein zentrales Regelwerk für das Verhalten von Erwachsenen gegenüber Kindern und Jugendlichen sowie im Umgang miteinander. Diese enthalten erwünschte und unerwünschte bzw. verbotene Verhaltensweisen, die von allen Personen, die für die Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck tätig sind, beachtet werden müssen. Die Verhaltensgrundsätze schützen Kinder, Jugendliche und Mitarbeitende durch klare Vorgaben und Erwartungen und sollen als Instrument zur Reflexion und zum gemeinsamen Austausch im Berufsalltag genutzt werden. Bei Neueinstellungen ist es verpflichtend, die Verhaltensgrundsätze zu unterzeichnen. Die Verhaltensgrundsätze werden regelmäßig evaluiert und können unter Beteiligung des Kinder- und Jugendwohlteam angepasst werden (Verhaltensgrundsätze im Anhang).

PERSONALPOLITIK:

Um potenzielle Risiken für Kinder und Jugendliche an der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck zu minimieren, ist eine durchdachte organisatorische Personalpolitik unerlässlich. Hierbei spielen zwei Hauptaspekte eine zentrale Rolle:

PERSONALAUSWAHL:

Die Auswahl der Mitarbeitenden, die mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten, erfolgt nach strengen Kriterien, die sowohl die fachliche Qualifikation als auch die Eignung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen berücksichtigen. Durch ein gründliches Bewerbungs- und Auswahlverfahren stellen wir sicher, dass nur Personen eingestellt werden, die über die erforderliche Sensibilität, Verantwortungsbewusstsein und Kompetenz verfügen. Folgende Maßnahmen werden getroffen:

Druckversion! Es gilt ausschließlich das elektronische Dokument.

- Hinweis auf die Kinder- und Jugendschutzrichtlinie des Hauses bei Stellenausschreibungen, insbesondere für Positionen mit direktem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen.
- Vorlage einer „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“ oder eines äquivalenten Dokuments anderer Staaten für Bewerber:innen mit direktem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen. Die Bescheinigung bleibt für einen Zeitraum von fünf Jahren gültig und muss anschließend erneut vorgelegt werden.
- Betonung des hohen Stellenwerts der Kinder- und Jugendschutzrichtlinie in Erstgesprächen und Einstellungsgesprächen, um sicherzustellen, dass alle Bewerber:innen die Bedeutung des Kinder- und Jugendschutzes verstehen und entsprechend handeln.
- Sicherstellung, dass Mitarbeiter:innen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, neben der fachlichen Qualifikation die Motivation und Bereitschaft mitbringen, als Vertrauenspersonen und Vorbilder zu fungieren.

Mitarbeiter:innen, die direkt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, müssen innerhalb der ersten sechs Monate ihrer Anstellung eine Sensibilisierungsunterweisung durch die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten Person absolvieren. Dies gilt auch für externe Personen, die im Auftrag der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck mit Kindern und Jugendlichen tätig sind. Zudem werden die Kinder- und Jugendschutzrichtlinie ausgehändigt sowie die Verhaltensgrundsätze unterschrieben. Sofern die betreffenden Personen theaterpädagogisch für das Tiroler Landestheater arbeiten, sind sie pädagogisch ausgebildet oder verfügen über eine entsprechende Berufserfahrung.

Auch bei Neueinstellungen von Mitarbeiter:innen, die nicht direkt mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen, ist die Unterzeichnung der Verhaltensgrundsätze verpflichtend und wird im Onboarding-Prozess sichergestellt. Verstöße gegen die in den Verhaltensgrundsätze festgelegten Standards oder gegen die Richtlinien zum Kinder- und Jugendschutz haben Konsequenzen, die von Schulungen bis hin zur Beendigung der Zusammenarbeit reichen können.

PERSONALENTWICKLUNG:

Mitarbeiter:innen der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck, die direkt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sind verpflichtet, innerhalb der ersten sechs Monate ihrer Anstellung eine Sensibilisierungsunterweisung gemeinsam mit der Kinder- und Jugendschutzbeauftragten Person zu absolvieren. Dies betrifft insbesondere die Betreuer:innen des Kinderchors sowie andere Personen, die im Verlauf ihrer Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen könnten, wie z.B. Mitarbeitende in den Bereichen Maske oder Ankleide. Neben der Sensibilisierungsunterweisung stehen das Kinder- und Jugendwohlteam, die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte Person sowie unsere Buddys den Mitarbeiter:innen beratend zur Seite. Sie beantworten Fragen, unterstützen bei auftretenden Themen oder übernehmen die weitere Bearbeitung.

Durch Schulungen für die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte Person, das Kinder- und Jugendwohlteam sowie die Buddys werden diese über relevante Themen im Bereich Kinder- und Jugendschutz informiert und in ihren pädagogischen Fähigkeiten geschult. Diese Investition in die Personalentwicklung stellt sicher, dass unser Team stets gut vorbereitet ist, um angemessen auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen einzugehen und ein sicheres Umfeld an der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck zu gewährleisten.

5.2. SICHERHEITSMASSNAHMEN IM THEATERANGEBOT

Die Inszenierungen des Spielplans an der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck sind grundsätzlich für ein erwachsenes Publikum konzipiert. Ausgewählte Produktionen sind aber auch für ein junges Publikum geeignet. Wir sorgen für eine altersgerechte Kategorisierung der Stücke und geben jeweils im Vorfeld eine Altersempfehlung ab.

Wir bieten eine theaterpädagogische Stückbegleitung zu ausgewählten Stücken durch ausgebildete Theaterpädagog:innen an. Dies trifft in jedem Fall auf Stücke mit „problematischen“/ „sensiblen“ Inhalten zu oder auf Stücke, die schwierige und/oder komplexe Themen bearbeiten, und die einer Kontextualisierung bedürfen. Bei Bedarf werden Nachgespräche mit Schulklassen/Gruppen angeboten.

Inszenierungen mit verstörenden Inhalten (u.a. sexualisierte, verbale, physische Gewaltdarstellungen, Selbstverletzungen, etc.) werden mit einem Hinweis auf der Produktionsseite (Triggerwarnung) der Website versehen. Die Abstimmung und Formulierung von Triggerwarnungen obliegt dem Kinder- und Jugendwohlteam, in Abstimmung mit der Dramaturgie.

Die Kinder und Jugendlichen können sich jederzeit mit Fragen und Anliegen an das Kinder- und Jugendwohlteam sowie sonstige Mitarbeiter:innen wenden. Die wichtigsten Punkte der Kinder- und Jugendschutzrichtlinie, d.h. insbesondere ihre Rechte/ Pflichten und Ansprechpersonen, werden mit den Kindern und Jugendlichen am Anfang des Schuljahres bzw. bei Eintritt oder Probenbeginn/Projektbeginn altersadäquat besprochen. Zusätzlich werden Verhaltensregeln für ein gutes Miteinander thematisiert (Verhaltensgrundsätze). Diese Regeln werden zu Beginn jeder Spielzeit mit den Kindern und Jugendlichen besprochen und ggf. adaptiert und auf deren Einhaltung durch alle, also Teilnehmer:innen und Mitarbeiter:innen, geachtet.

5.3. SICHERHEITSMASSNAHMEN IM UMGANG

Um ein gemeinsames Verständnis für den respektvollen, inklusiven und kindgerechten Umgang sowie die Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen zu schaffen, sollen die Kinder- und Jugendschutzrichtlinie und die Verhaltensgrundsätze sicherstellen, dass Mitarbeitende auf eine sensible und verantwortungsbewusste Weise mit Kindern und Jugendlichen kommunizieren.

Daher werden auf folgende Themen Schwerpunkte gelegt:

1. Respekt und Würde

Die Würde der Kinder und Jugendlichen wird geachtet, ungeachtet ihres Alters, Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ethnischen oder sozialen Herkunft, Religion oder Weltanschauung. Diskriminierung jeglicher Art wird abgelehnt.

2. Respektvolle Kommunikation

Die Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen erfolgt stets wertschätzend und auf Augenhöhe. Der Fokus liegt auf dem, was die Kinder und Jugendlichen an Fähigkeiten mitbringen und nicht auf dem, was fehlt. Auf diskriminierende,

herabwürdigende oder unangemessene Äußerungen wird verzichtet. Alle Kinder und Jugendlichen werden gleichermaßen fair und wertschätzend behandelt. Der/die Theaterpädagoge:in weist die Kinder und Jugendlichen darauf hin, dass die Wahl des Pronomens, das sie:er für die Ansprache verwendet, aus der eigenen Intuition heraus geschieht, dass aber auf einen Änderungswunsch jederzeit eingegangen wird.

3. Schutz und Förderung

Für Kinder und Jugendliche wird ein sicheres, unterstützendes und ermutigendes Umfeld geschaffen, das ihre Entwicklung fördert.

4. Achtung der persönlichen Grenzen

Die individuellen Grenzen in Bezug auf Nähe und Distanz, insbesondere Intimsphäre und Schamgrenze der Kinder und Jugendlichen, werden respektiert. Körperkontakt wird nur im notwendigen pädagogischen oder künstlerischen Kontext und stets in einem angemessenen Rahmen aufgenommen.

5. Respekt vor Individualität

Die Meinungen und Sorgen der Kinder und Jugendlichen werden ernst genommen, und sie werden als eigenständige Persönlichkeiten respektiert.

6. Schutz der Privatsphäre

Bei Gesprächen und Interaktionen wird die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen gewahrt. Persönliche Themen werden nur in geschütztem Rahmen und mit Einverständnis besprochen.

7. Vorbildfunktion und Sensibilisierung

Durch eine klare Vorbildfunktion und gezielte Aufklärung wird möglichen Gefährdungen des Kindes- und Jugendwohls aktiv entgegengewirkt. Die Mitarbeiter:innen setzen sich zudem dafür ein, dass auch andere Personen diese Grundsätze einhalten.

5.4. SICHERHEITSMASSNAHMEN IM UMFELD

Um den psychischen Druck, den Erziehungsberechtigte auf ihre Kinder ausüben könnten, etwa im Sinne eines „Superstar-Phänomens“, zu reduzieren, legen wir großen Wert auf Transparenz und offene Kommunikation. Dazu bieten wir einmal jährlich einen „Elternabend“ (Kinderchor) an, bei dem erläutert wird, wie beispielsweise die Besetzung für Premieren, insbesondere im Kinderchor, zustande kommt. Ziel ist es, den Erziehungsberechtigten die Auswahlprozesse verständlich zu machen und zu vermitteln, dass diese pädagogisch fundiert und fair ablaufen. Bei Bedarf können außerdem Einzelgespräche mit den Erziehungsberechtigten geführt werden, um individuell auf etwaige Sorgen oder Erwartungen einzugehen und den möglichen Druck auf die Kinder zu mindern. Darüber hinaus soll eine Infografik „Aufklärung: was ist Theater“ den Erziehungsberechtigten einen Überblick über den Ablauf im Theater sowie die Auswahlprozesse, Besetzungen etc. geben. Die Kommunikation unserer Kinder- und Jugendschutzrichtlinie erfolgt transparent. Einmal jährlich wird im Rahmen des Elternabends über die wesentlichen Inhalte und Maßnahmen informiert. Zudem stellen wir die Richtlinie auch online zur Verfügung, damit Erziehungsberechtigte jederzeit einen Einblick in unsere Schutzmaßnahmen und Grundsätze haben.

Die gemeinsame Arbeit mit Kindern und Jugendlichen setzt immer eine Freiwilligkeit zur Teilnahme voraus. In erster Linie werden die Ideen der Kinder und Jugendlichen als kreatives Potenzial gesehen und für die Arbeit sinnstiftend eingesetzt. Theaterpädagog:innen dürfen Kindern und Jugendliche Impulse zur Gestaltung mitteilen, die Ausführung der Ideen liegt aber im Ermessen der Kinder und Jugendlichen selbst. Auf unserer Website machen wir deutlich, dass die Teilnahme an Theaterprojekten freiwillig ist und der Spaß sowie die pädagogische Vermittlung im Vordergrund stehen. Dies soll gewährleisten, dass sowohl Kinder und Jugendliche als auch Erziehungsberechtigte die Projekte als positive und stressfreie Erfahrung wahrnehmen. Unser Fokus liegt auf der Freiwilligkeit als unser oberstes Prinzip der Beteiligten. Wenn Kinder oder Jugendliche in Stücke integriert werden, erhalten die Erziehungsberechtigten und die Kinder vor dem Casting oder der Besetzung der Rolle umfassende Informationen über die zu übernehmende Rolle. Diese Informationen umfassen eine klare Beschreibung der Rolle sowie das Kostüm, das dabei getragen wird. Zudem werden die Kinder, Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigte ausführlich über den Probenablauf informiert. Eine Rolle kann nur dann von den Kindern oder Jugendlichen übernommen werden, wenn alle Beteiligten eindeutig zustimmen.

Druckversion! Es gilt ausschließlich das elektronische Dokument.

Änderungen durch die Regie oder die Kostümbildner:in können nach erfolgter Zustimmung nur noch in enger Absprache mit allen beteiligten Personen vorgenommen werden. Die kindesgerechte inhaltliche Aufklärung obliegt dem künstlerischen Team.

5.5. SICHERHEITSMASSNAHMEN IM GEBÄUDE

Die Räumlichkeiten der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck sollen ein sicheres und respektvolles Miteinander von Kindern und Jugendlichen ermöglichen und gleichzeitig Transparenz fördern. Bei der Gestaltung der Räume, in denen mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird, wird auf folgende Grundsätze geachtet:

- Zugangskontrollen (Portier)
- Keine verschlossenen Türen
- Offene Gestaltung der Räumlichkeiten
- Klare Regeln zur Benutzung von verschiedenen Räumlichkeiten. Diese sind:

1. Kostümanproben:

- Finden in den Ankleidezimmern der Herren- oder Damenschneiderei statt, die jeweils mit Türen oder Vorhängen ausgestattet sind.
- Während sich die Kinder oder Jugendlichen von ihrer privaten Kleidung in Theaterkostüme umziehen, verlassen die Gewandmeister:innen, Kostümbildner:innen und Assistent:innen den Raum. Benötigen die Kinder oder Jugendlichen Unterstützung, werden die begleitenden Erziehungsberechtigten oder Aufsichtspersonen gebeten, beim Anziehen zu helfen.

2. Endproben und Aufführungen in Kostümen:

- Für Endproben und Aufführungen in Kostümen wird die Garderobeneinteilung so geplant, dass Kinder und Jugendliche je nach Geschlecht in getrennten Räumen untergebracht und von den Betreuer:innen beaufsichtigt werden.
- Bei kleinen Gruppen erfolgt das Umziehen in einem gemeinsamen Raum, der durch Paravents oder Vorhänge in separate Bereiche unterteilt ist.

3. 1:1-Stimmtrainings:

- Vor der Durchführung von 1:1-Stimmtrainings erfolgt eine ausführliche Unterweisung. Diese Trainingssituationen sind grundsätzlich zulässig, jedoch

gilt das Prinzip der offenen Tür: Die Türen werden während der Sitzungen nicht abgeschlossen, um Transparenz und Sicherheit zu gewährleisten.

- Die Chorleiterin informiert die Kinder, Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigte im Anlassfall über die 1:1-Situationen und fragt, ob sie mit dieser Form des Trainings einverstanden sind. Sollte kein Einverständnis vorliegen, wird das Stimmtraining abgesagt.

4. Aufsicht nach Probenende:

- Die Betreuer:innen bleiben nach Probenende vor Ort, bis alle Kinder abgeholt wurden. Dadurch wird sichergestellt, dass kein Kind oder jugendliche Person unbeaufsichtigt bleibt und alle sicher nach Hause gelangen.

5. Toilettengänge bei Kindern im Alter von 4–6 Jahren:

- Bei Kindern im Alter von 4 bis 6 Jahren wird während des Toilettengangs eine zweite Person (ein weiteres Kind) mitgenommen. Es gilt die Regel, dass immer zu zweit zum Toilettengang gegangen wird, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten.

6. Aufenthaltsbereiche und Sicherheitsmaßnahmen:

- **Zugewiesene Bereiche:** Kinder und Jugendliche dürfen sich nur in den ihnen zugewiesenen Bereichen (Bühne, Probebühne, Werkstätten, Garderobe, Kantine, Aufenthaltsraum) aufhalten. Sie werden durch die Aufsichtsperson unterwiesen, die auch die Verantwortung trägt und zeichnungspflichtig ist. Die Aufsichtsperson muss geeignet sein und eine realistische Gefährdungsbeurteilung vornehmen können.
- **Sicherheit über Kunst:** Sicherheit hat Vorrang vor künstlerischen Anforderungen.
- **Aufsicht:** Auf der Bühne, in Probebühnen und Werkstätten ist immer eine Aufsicht erforderlich.
- **Ansprechpartner:in für Aufsichtspersonen:** Für Sicherheitsfragen: Der diensthabende Bühnenmeister oder der/die Mitarbeiter:in Inspizienz. Für szenische Abläufe: Die Abendspielleitung oder der/die Mitarbeiter:in Inspizienz.

7. Unterweisung zur Gefährdung auf (Probe-)bühnen:

- **Anweisungen befolgen:** Anweisungen der Aufsichtsperson sind strikt zu befolgen. Der Aufenthalt auf der Bühne ist außerhalb eigener Auftritte nur mit der Aufsichtsperson erlaubt.
- **Absturzkanten:** Bereiche mit einer Fallhöhe über 1,00 m (z.B. Orchestergraben, Versenkungen) benötigen einen Mindestabstand von 1,00 m. Diese Bereiche sind zu markieren und für Kinder und Jugendliche gesperrt. Für Höhen unter 1,00 m gilt ein Abstand von mindestens 0,50 m zur Absturzkante.
- **Erhöhte Flächen:** Der Aufenthalt auf Flächen über 1,00 m zu den Umgebungsflächen ohne Absturzsicherung (z.B. Geländer) ist verboten.
- **Beleuchtung:** Auftritte und Abgänge erfolgen teils bei schlechten Lichtverhältnissen. Zugänge im Black sind nicht erlaubt. Starke Gegenbeleuchtung kann zur Blendung führen.
- **Stolpergefahr:** Auf und hinter der Bühne können Dekorationen, Kabel, Transportmittel und Requisiten zu Stolperfallen werden. Aufsichtspersonen sollten die erhöhte Stolpergefahr stets im Blick behalten und berücksichtigen, dass jedes Stück unterschiedliche Gegebenheiten mit sich bringt.
- **Drehbühne:** Quetschgefahr an der Außenkante der Drehbühne. Ein Abstand von mindestens 1,00 m ist einzuhalten. Die Drehbühne darf während der Bewegung weder betreten noch verlassen werden. Sollte ein Auftritt verpasst sein, erst auftreten, wenn die Drehbühne stillsteht.
- **Bühnenpodien:** Zustieg und Abgang sind nur im Stillstand erlaubt. Kinder und Jugendliche dürfen Podien über 1,00 m Höhe nur bei gesicherter Absturzkante betreten. Das Mitfahren aus der Unterbühne zur Bühne ist nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson gestattet. Kinder und Jugendliche sind dabei an der Hand zu führen.
- **Personenversenkungen:** Dürfen von Kindern und Jugendlichen grundsätzlich nicht genutzt werden.
- **Auf- und Abbauarbeiten:** Während dieser Tätigkeiten auf der Bühne und der Vorbühne gilt ein Aufenthalts- und Zutrittsverbot zum Gefahrenbereich für alle nicht unmittelbar beteiligten Personen.

- **Pausenumbau:** Kinder und Jugendliche dürfen sich während des Pausenumbaus nicht auf der Bühne aufhalten.
- **Hinter- und Seitenbühne:** Diese Bereiche dürfen nicht betreten werden, insbesondere Lagerflächen und Dekorationen aus anderen Produktionen.
- **Schnelle Bewegungen:** Rennen ist neben und hinter der Bühne sowie im gesamten Haus untersagt, außer es ist Teil der Inszenierung.
- **Abweichungen:** Abweichungen von diesen Vorgaben sind nur mit Zustimmung des Technischen Direktors und vorheriger Festlegung von Ersatzmaßnahmen zulässig.

Technische Einweisung: Die Aufsichtspersonen erhalten gemeinsam mit den Kindern/Jugendlichen eine technische Einweisung auf der Bühne und in der Originaldekoration. Diese Unterweisung ist von der Aufsichtsperson zu unterzeichnen. Vor jeder Probe oder Vorstellung erfolgt eine Unterweisung durch die Aufsichtsperson. Bei erhöhten Gefahren ist der diensthabende Bühnenmeister hinzuzuziehen.

5.6. SICHERHEITSMASSNAHMEN FÜR DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT & DIGITALES VERHALTEN

Mit Beginn der Tätigkeit an der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck im Rahmen der Kinderkomparserie, Kinderchor und Theaterkursen, wird von den Kindern, Jugendlichen und Erziehungsberechtigten eine allgemeine Zustimmung für die audio- und/oder visuelle Aufnahme von Proben und Auftritten durch hauseigene Fotograf:innen eingeholt. Video- und Fotoaufnahmen im Rahmen von Konzerten, Theatervorstellungen, Workshops, Kursen und Schulworkshops sind generell untersagt oder nur von autorisierten Personen und nach vorheriger Einverständniserklärung von Erziehungsberechtigten, Kindern und Jugendlichen zulässig. Dies gilt auch für Erziehungsberechtigte, die bei Aufführungen anwesend sind.

Berichterstattung über Kinder und Jugendliche:

Bei der Berichterstattung über Kinder und Jugendliche ist eine besondere Sorgfaltspflicht zu wahren. Die Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck achtet darauf, dass bei Medienberichten und Fotos, die Kinder/Jugendlichen betreffen, insbesondere folgende Prinzipien eingehalten werden:

Druckversion! Es gilt ausschließlich das elektronische Dokument.

- Sämtliche Medieninhalte beruhen auf Respekt und wahren die Würde der dargestellten Personen.
- Darstellungen von Kindern und Jugendlichen müssen altersadäquat sein und deren Sichtweise muss mitberücksichtigt werden.
- Wahrung der Würde von Kindern und Jugendlichen bei der Herstellung und Verbreitung.
- Schutz der Identität (konkrete Vorbereitung der Kinder und Jugendlichen vor z.B. Interviews, Freigabe von Fotos, Aufklärung über mögliche Konsequenzen etc.)
- Zu jeder Zeit wird die Privatsphäre aller Personen respektiert.
- Kommunikationsstandards für Kooperationen mit Berichterstatte:r:innen, ggf. zusätzliche Schutzmaßnahmen bei besonders gefährdeten Kindern und Jugendlichen.
- Herstellung/Verwendung von Fotos: positive Darstellung, angemessene Bekleidung/Pose, rückführbare Fotos nur mit expliziter Einwilligung.
- Auf die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wird streng geachtet, d.h. im Vorfeld wird die schriftliche Zustimmung der Jugendlichen bzw. bei Kindern durch deren Erziehungsberechtigte eingeholt.
- Die Berichterstattung über besonders gefährdete Kinder, wie Kinder und Jugendliche mit Behinderung, Kinder und Jugendliche, die Opfer von Gewalt oder anderen Traumata wurden, Kinder und Jugendliche, denen eine Straftat zur Last gelegt wird, Asylsuchende bzw. geflüchtete Minderjährige, Minderjährige, die Opfer von Ausbeutung wurden, ist so weit als möglich zu vermeiden.

Nutzung des Internets/ Social Media:

Alle Mitarbeiter:innen der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck sind verpflichtet, das Internet über alle zur Verfügung stehenden Geräte wie PC, Laptop, Smartphone usw. gemäß den Verhaltensgrundsätzen zu nutzen. Jegliche illegale Nutzung des Internets durch Personen, die für die Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck tätig sind, oder illegale Nutzung, die über den Internetzugang der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck erfolgt, wie beispielsweise das Herunterladen oder Erstellen unangemessener Bilder von Kindern und Jugendlichen, Cyber-Mobbing etc., wird untersucht und sanktioniert.

Die Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck ist auf sozialen Netzwerken wie

Facebook und Instagram vertreten. Dieser Auftritt erfolgt unter Einhaltung der Verhaltensgrundsätze und der Kinder- und Jugendschutzrichtlinie. Mitarbeiter:innen, die in ihrer beruflichen Funktion mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen, sind angehalten, keine „Freundschaften“ auf sozialen Netzwerken mit betreuten Kindern oder Jugendlichen einzugehen.

5.7. SICHERHEITSMASSNAHMEN EXTERNE ZUSAMMENARBEIT

Externe Kooperationen:

Beim Abschluss von Kooperationen wird darauf geachtet, dass die Vorgaben der Kinder- und Jugendschutzrichtlinie und die Verhaltensgrundsätze, die für die Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck gelten, auch von den Kooperationspartner:innen eingehalten werden. Z.B. Zusammenarbeit mit Young Acting etc.

Regisseur:innen (Bühnen- und Kostümbildner:innen) Regie:

Für alle Regisseur:innen sowie Bühnen- und Kostümbildner:innen wird eine Unterweisung durchgeführt, die spezifisch auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen eingeht. Diese Unterweisung enthält:

- Eine Einführung in die Vorgaben der Kinder- und Jugendschutzrichtlinie und der Verhaltensgrundsätze, wie sie für die Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck gelten.
- Den Hinweis, dass die Unterweisungen durch autorisierte Aufsichtspersonen durchgeführt werden und sich an die Vorgaben aus Punkt 6.5. – Sicherheit im Gebäude halten.

Die Unterweisung beinhaltet auch die speziellen Anforderungen der Kinder- und Jugendschutzrichtlinie sowie die Pflicht zur Meldung sämtlicher Auffälligkeiten. Für die Integration dieser Schulungen ist der Bühnenmeister am technischen Einweisungstag verantwortlich. Die Unterlagen werden den Regisseur:innen (sowie Bühnen- und Kostümbildner:innen) vorab in digitaler Form zugesendet.

Externe Ankleider:innen/ Aushilfen:

Für externe Ankleider:innen gelten ebenfalls spezifische Vorgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen:

- Vorlage einer „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“ oder eines äquivalenten Dokuments anderer Staaten für Bewerber:innen mit direktem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen. Die Bescheinigung muss vor Beginn der Tätigkeit vorliegen, bleibt für einen Zeitraum von fünf Jahren gültig und muss anschließend erneut vorgelegt werden:
- Unterweisung Kinder- und Jugendschutz: Alle externen Ankleider:innen müssen eine verpflichtende Unterweisung durch die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte Person absolvieren.

Die Unterweisung für externe Ankleider:innen umfasst eine Einführung in die Kinder- und Jugendschutzrichtlinie sowie die Verhaltensgrundsätze der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck. Zudem werden spezielle Hinweise zu den Meldepflichten bei Auffälligkeiten gegeben, ebenso wie zu den Verhaltensanforderungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Diese Unterweisung wird durch die zuständige Kinder- und Jugendschutzbeauftragte Person durchgeführt. Die relevanten Unterlagen werden den externen Ankleider:innen zur Verfügung gestellt.

6. FALL- UND BESCHWERDEMANAGEMENT

Das Fall- und Beschwerdemanagement zum Kinder- und Jugendschutz der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck umfasst Standards und Handlungsanweisungen für den Umgang mit Beschwerden und Verdachtsfällen in Bezug auf jegliches grenzüberschreitendes, übergreifendes, unprofessionelles, gewalttätiges, intransparentes oder rechtswidriges Verhalten von Mitarbeitenden oder externen Personen, die für die Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck tätig sind. Das detaillierte Fall- und Beschwerdemanagement ist im Anhang enthalten. Alle Personen, die für die Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck arbeiten und in ihrer Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen, sind verpflichtet, jeden Vorfall oder Verdacht auf Kindes- und Jugendwohlgefährdung unverzüglich dem Kinder- und Jugendwohlteam zu melden, unabhängig davon, wo oder durch wen das Risiko oder der Schaden verursacht wurde.

Meldungen können per E-Mail an das Kinder- und Jugendwohlteam (kinder-und-jugendschutz@landestheater.at) oder persönlich an die Mitglieder:innen des Kinder- und Jugendwohlteams oder die Buddys erfolgen. Jede Meldung wird selbstverständlich unter Einhaltung des Datenschutzes und mit höchster Vertraulichkeit behandelt. Dies gilt sowohl für die meldende Person als auch für mutmaßliche Opfer, Täter:innen und Zeug:innen. Anonyme Meldungen können durch das interne [Meldesystem](#) der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck eingebracht werden. Dies bedeutet, dass Informationen sorgfältig und respektvoll behandelt und nur an diejenigen weitergegeben werden, die diese Informationen benötigen, um im Sinne des Wohles der Kinder und Jugendlichen an der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck handeln zu können. Sofern die Meldung nicht anonym erfolgt, wird der/die Beschwerdeführer:in bis zur Lösung des Falls laufend informiert.

Beschwerden werden kurzfristig gesichtet und je nach Sachlage priorisiert und bearbeitet. Das Kinder- und Jugendwohlteam wird während der Spielzeit innerhalb von 72 Stunden nach Eingang einer Beschwerde tätig (abhängig von Werktagen, Wochenenden, Ferien etc.). Bei unmittelbarer Gefahr für ein Kind/ Jugendlichen müssen Polizei und/oder Rettung verständigt werden.

6.1. UMGANG MIT MELDUNGEN

Anonyme Meldungen sind ebenso ernst zu nehmen wie namentliche Meldungen, auch wenn der Umfang der Untersuchungsmöglichkeiten eingeschränkt ist. Alle Meldungen werden sorgfältig vom Kinder- und Jugendwohlteam überprüft. Es ist nicht immer möglich, sofort zwischen begründeten und unbegründeten Anschuldigungen zu unterscheiden. Da das Ignorieren eines Verdachts auf Gefährdung zusätzliche Risiken für Kinder und Jugendliche birgt, wird jede Meldung ernst genommen. Sollten jedoch Mitarbeitende wissentlich und vorsätzlich falsche Meldungen einreichen oder falsche oder böswillige Informationen über andere Mitarbeitende verbreiten, werden disziplinarische Maßnahmen ergriffen.

6.2. KONSEQUENZEN BEI MELDEVERSÄUMNIS

In den Verhaltensgrundsätzen ist ausdrücklich festgehalten, dass alle Mitarbeiter:innen verpflichtet sind, jeden Vorfall oder jedes Anliegen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zu melden, von dem sie oder er in Ausübung der Tätigkeit bei der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck Kenntnis erhält. In diesem Zusammenhang werden die Mitarbeitenden und Partnerorganisationen angemessen über die möglichen Konsequenzen informiert, falls ein Vorfall oder Anliegen zum Schutz von Kindern/Jugendlichen nicht gemeldet wird – je nach Schwere der Unterlassung kann dies von einer Verwarnung bis hin zur Entlassung oder Vertragsauflösung führen.

7. EVALUATION UND MONITORING

Das Ziel der Evaluation und des Monitorings der Kinder- und Jugendschutzrichtlinie ist es, dessen Implementierung voranzutreiben, kontinuierlich zu verbessern und der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck Impulse für die Weiterentwicklung im Sinne des Kinder-/Jugendschutzes zu geben. Verantwortlich für das Monitoring, die Evaluation sowie die Aktualisierung der Kinder- und Jugendschutzrichtlinie ist das Kinder- und Jugendwohlteam. Dieses Team stellt sicher, dass die Richtlinie fortlaufend an veränderte Bedingungen angepasst wird, indem es neue Erkenntnisse einarbeitet und auf Änderungen der nationalen und internationalen Kinderschutzstandards reagiert. Alle Mitarbeiter:innen der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sind verpflichtet, relevante Informationen an das Kinder- und Jugendwohlteam weiterzuleiten. Das Team dokumentiert kontinuierlich alle wichtigen Aspekte, insbesondere operative Tätigkeiten wie die Erfassung von Beschwerden. Zudem werden der Prozess der Implementierung der Kinder- und Jugendschutzrichtlinie, sowie die Ergebnisse aus Monitoring und Evaluation laufend dokumentiert und der Geschäftsführung vorgelegt.

Mindestens einmal pro Jahr informiert das Kinder- und Jugendwohlteam durch eine schriftliche Zusammenfassung über die Fortschritte, Leistungen und Erfahrungen im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes. Dabei werden auch, wenn notwendig, Vorschläge zur Verbesserung der Handhabung zukünftiger Fälle und Empfehlungen für Fortbildungen für Mitarbeiter:innen eingebracht. Zum Ende jeder Spielzeit erstellt das Team einen schriftlichen Jahresbericht, der an die Geschäftsführung übermittelt wird.

Die Umsetzung der Kinder- und Jugendschutzrichtlinie wird in regelmäßigen Abständen in allen relevanten Arbeitsbereichen der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck evaluiert. Jeder Arbeitsbereich ist zur Mitarbeit verpflichtet, wobei die Verantwortung bei den jeweiligen Leitungen liegt. Falls Mängel identifiziert werden, müssen diese auf Basis der gewonnenen Informationen unmittelbar von den Verantwortlichen behoben und überprüft werden. Die Kinder- und Jugendschutzrichtlinie wird laufend an neue Erkenntnisse angepasst und mindestens alle drei Jahre auf Basis des dokumentierten Monitorings und der Evaluationsergebnisse aktualisiert und kommuniziert.

8. SCHLUSSFOLGERUNG UND AUSBLICK

Durch die Unterzeichnung des (Dienst-)Vertrags bestätigen Mitarbeitende und Vertragspartner:innen, die in ihrer Tätigkeit bei der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen, dass sie die Kinder- und Jugendschutzrichtlinie sowie deren Grundsätze anerkennen und sich verpflichten, diese einzuhalten. Die Verhaltensgrundsätze werden zusammen mit dem (Dienst-)Vertrag übergeben und müssen ebenfalls unterzeichnet werden.

9. VERWEIS

Interne Ansprechpartner:in Kinder- und Jugendschutzbeauftragte Person:

Martina Natter

M: kinder-und-jugendschutz@landestheater.at

Ombudsstellen:

Kinder und Jugendanwaltschaft Innsbruck:

M: kija@tirol.gv.at

T: +43 512 508 3792

VERA* - Die Vertrauensstelle gegen Belästigung und Gewalt in Kunst, Kultur und Sport:

Kontaktformular: <https://vera-vertrauensstelle.at/kontakt-kunst-kultur/>

T: +43 1 39 39 900

In akuten Krisensituationen: www.gewaltinfo.at.

ANHANG

Verhaltensgrundsätze⁴

Ich verpflichte mich in Zusammenhang mit meiner Tätigkeit an der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck und der Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH:

die Würde der Kinder und Jugendlichen zu respektieren, unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, sozialer, ethnischer und kultureller Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung oder wirtschaftlicher Stellung, sowie Diskriminierung jeglicher Art entgegenzuwirken,

- alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen wertschätzend und fair zu behandeln,
- ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder und Jugendliche zu schaffen,
- die Meinungen und Sorgen der Kinder und Jugendlichen ernst zu nehmen und sie als Persönlichkeiten zu respektieren,
- keinerlei physische und psychische Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen anzuwenden, insbesondere keine sexuelle Gewalt oder sexualisierte Übergriffe in Worten, Gesten, Handlungen oder Taten,
- persönliche Grenzen und individuelle Empfindungen zu Nähe und Distanz, vor allem die Schamgrenze und Intimsphäre, der Kinder und Jugendlichen zu achten und mich dementsprechend respektvoll zu verhalten,
- keinen körperlichen Kontakt mit Kindern / Jugendlichen in Überschreitung des pädagogisch oder künstlerisch sinnvollen Maßes aufzunehmen,
- geschilderte oder vermutete Grenzverletzungen durch andere Mitarbeiter:innen oder Teilnehmende der Vermittlungsangebote, auch Kindern und Jugendlichen untereinander, aktiv anzusprechen und/oder zu melden,
- mich nicht mit einem oder mehreren Kindern oder Jugendlichen einzuschließen,
- keine Fotos, Videos und andere Aufzeichnungen der Kinder/Jugendlichen anzufertigen und/oder zu verbreiten, sofern nicht für autorisierte Bereiche und mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten und Kinder,
- ausschließlich über die vorgegebenen Kommunikationskanäle zu kommunizieren und nicht privat mit Kindern/Jugendlichen in Kontakt zu treten,

⁴ Der [Verhaltenskodex](#) basiert auf der Vorlage der Wiener Staatsoper (abgerufen am 21.3.2025).

- mich bei Konflikten um faire und humane Lösungen zu bemühen,
- anzuerkennen, dass das Interesse der Kinder und Jugendlichen, ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden über den Interessen der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck stehen,
- meine:n Vorgesetzte:n darüber zu informieren, wenn ein Verfahren gemäß §§ 83 oder 84 (Körperverletzung), 92 (Quälen oder Vernachlässigen unmündiger, jüngerer oder wehrloser Personen) oder 201–220b (Sexualdelikte) StGB gegen meine Person anhängig ist.

Ich werde durch gezielte Aufklärung und unter Wahrnehmung meiner Vorbildfunktion kindes- und jugendwohlgefährdenden Entwicklungen entgegenwirken und die Einhaltung der in diesen Verhaltensgrundsätzen aufgestellten Regeln auch von Dritten gegenüber den Kindern und Jugendlichen einfordern. Bei Überforderung oder Unklarheiten spreche ich mit Kolleg:innen, wende mich an das Kinder- und Jugendwohlteam oder suche externe professionelle fachliche Hilfe und Unterstützung.

Ich habe die Verhaltensgrundsätze der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck erhalten und gelesen. In meiner Tätigkeit für die Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck verpflichte ich mich, diese zu achten und danach zu handeln.

Name: _____

Funktion: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

EXTERNE NETZWERKLISTE

INSTITUTION	ADRESSE	TELEFON	MAIL	ÖFFNUNGSZEITEN
Ansprechpartner:in für Kinder- und Jugendschutz innerhalb der Organisation	Martina Natter	0512 52074 128 06601815 765	kinder-und-jugendschutz@landestheater.at	
Kinderschutzzentrum Innsbruck	Museums- straße 11, 6020 Innsbruck	0512 58 3757	innsbruck@kinder-schutz-tirol.at	Mo – Do: 8.00 – 17.00 Uhr Fr: 8.00 – 12.00 Uhr
Kinder- und Jugendhilfe	Markus Mülleder Neuhauser- straße 7, 6020 Innsbruck	0512/5344 - 6212	bh.innsbruck@tirol.gv.at	Mo: 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr Di – Fr: nachmittags mit Telefonvereinbarung
Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol	Meraner Straße 5, 6020 Innsbruck	0512 508 3792	kija@tirol.gv.at	Mo – Do: 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr Fr: 8.00 -12.00 Uhr
Polizei		133		
Netzwerk Theater Österreich „Kinder- und Jugendschutz“	- Burgtheater GmbH - Volksoper Wien - Staatoper Wien	- Barbara Rostek und Katrin Artl: kindeswohl@burgtheater.at - Heidemarie Dude: kindeswohl@volksoper.at +43 1 514 44-3456 - Friederike Michlmayr: kindeswohlteam@wiener-staatsoper.at		
Fachpersonen, wie Kinderpsychologin, Kindertherapeutin				
Med Uni Innsbruck Department Kinder- und Jugendheilkunde		0512 50423491		Mo-Fr: 9.00 – 12.00 Uhr

CHECKLISTE FÜR DEN ZWEIFELSFALL⁵

Bestehen Zweifel hinsichtlich des Verdachts auf physische, psychische, sexualisierte oder strukturelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Vernachlässigung, schädliche Praktiken oder Kinderhandel, kann die nachfolgende Checkliste als Unterstützung herangezogen werden.

Auf welchen Beobachtungen, welchem Ereignis beruht die Besorgnis?	JA	NEIN
Wurden Sie Zeuge von Gewalt an einem Kind bzw. Jugendlichen?		
Besteht der konkrete Verdacht, dass jemand Gewalt gegenüber einem Kind oder Jugendlichen ausgeübt hat?		
Wird jemandem unterstellt, Gewalt an einem Kind oder Jugendlichen verübt zu haben?		
Trifft ihre Besorgnis auf eine der nachfolgenden Kategorien zu?		
Ein Kind/eine Jugendliche/ein Jugendlicher könnte vernachlässigt werden.		
Ein Kind/eine Jugendliche/ein Jugendlicher könnte physisch misshandelt werden.		
Ein Kind/eine Jugendliche/ein Jugendlicher könnte emotional misshandelt werden.		
Ein Kind/eine Jugendliche/ein Jugendlicher könnte sexuell misshandelt werden.		

Kann eine der angeführten Fragen mit „JA“ beantwortet werden, ist die Sorge berechtigt.

⁵ Die [Checkliste](#) für den Zweifelsfall basiert auf der Vorlage des bOJA - bundesweites Netzwerk Offene Jugendarbeit (abgerufen am 21.3.2025).

HANDLUNGSABLAUF IM VERDACHTSFALL⁶

Das Wohl und der Schutz der Kinder und Jugendlichen sind das oberste Ziel der Arbeit der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck. Somit wird jeder Verdacht oder Hinweis auf Gewalt, Missbrauch oder auf einen sexuellen Übergriff ernst genommen, dokumentiert und weiterverfolgt. Eine einheitliche und vertrauensvolle Vorgangsweise ist dabei unumgänglich.

Mögliche Anlassfälle:

- Beobachtung oder Vermutung von Repressalien, Demütigung, Strafen, Erniedrigung, Gewalt, Missbrauch, sexuellen Übergriffen oder Vernachlässigung gegenüber Kindern oder Jugendlichen,
- Anschuldigung gegen eine Person hinsichtlich Gewalt, Missbrauch oder sexualisierter Übergriffe gegenüber Kindern oder Jugendlichen,
- Meldung durch Kinder oder Jugendliche von Gewalt- oder Missbrauchserfahrungen,
- Anschuldigung gegen Mitarbeiter:innen hinsichtlich Gewalt, Missbrauch oder sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern oder Jugendlichen
- Beobachtung von Verhaltensänderungen bei Kindern oder Jugendlichen

Handlungsgrundsätze:

- Ruhe bewahren und mit Bedacht handeln. Zuhören, ernst nehmen, Glauben schenken.
- Bestärkung des Kindes/Jugendlichen, dass es richtig gehandelt hat.
- Nach den Wünschen bzw. Befürchtungen fragen.
- Vermeidung von Suggestivfragen.
- Keine voreiligen Versprechungen.
- Konzentration auf Sachebene, keine Bewertungen.
- Sämtliche Wahrnehmungen werden dokumentiert.
- Unterscheidung zwischen eigenen Wahrnehmungen und Vermutungen und Erzählungen Dritter.
- Information über weitere Schritte und über Meldepflicht, aber auch, dass keine Schritte ohne Einwilligung bzw. Absprache unternommen werden.
- Sicherstellung, ob das betroffene Kind bzw. die/der Jugendliche in Sicherheit ist.
- Falls notwendig, medizinische und weitere professionelle externe Hilfe (z.B. Kinderschutzzentrum) organisieren.
- Aufrechterhaltung des Kontakts zum Kind bzw. zur/zum Jugendlichen.

⁶ Die Ablaufbeschreibung basiert auf der Vorlage des [Netzwerks Kinderrechte Österreich](#) (abgerufen am 21.3.2025).

HANDLUNGSPLAN DER TIROLER LANDESTHEATER UND ORCHESTER GMBH INNSBRUCK

- Bei jedem Verdacht auf Gewalt oder Missbrauch in der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck erfolgt unverzüglich eine Meldung an die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte Person.
- **Im gesamten Abklärungsprozess stellt der Schutz des Kindes bzw. der/des Jugendlichen die oberste Priorität dar. Dabei bleibt die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte Person unmittelbare Ansprechperson für die betroffene Person.**
- Die Verdachtsmeldung kann sich aufgrund einer der drei Konstellationen ergeben
 - Die Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck wird von „außen“ (z.B. Erziehungsberechtigten, Polizei, Betreuer:in ...) über einen Verdacht informiert.
 - Mitarbeiter:in der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck hat einen Verdacht.
 - Ein Kind/eine Jugendliche/ein Jugendlicher vertraut sich an.
- Nach Erhalt der Meldung leitet die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte Person diese an die Leitung weiter.
- Die Leitung führt sodann die Verdachtsabklärung mit der verdächtigen Mitarbeiterin/dem verdächtigen Mitarbeiter durch. Bis zur Klärung des Sachverhalts wird die verdächtige Mitarbeiterin/der verdächtige Mitarbeiter vom direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen abgezogen.
- Gleichzeitig gibt die Leitung folgende Aufträge an die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten:
 - Gespräch mit der betroffenen Person:
Im Rahmen dieses Gespräches wird der Verdachtsfall erläutert und professionelle Unterstützungsangebote (psychologisch, therapeutisch, medizinisch) abgeklärt.
 - Gespräch mit dem Umfeld der betroffenen Person: Der Vorfall wird besprochen und etwaige Hilfeleistungen werden abgeklärt.
- Informationsaustausch zwischen der Leitung und der Kinder- und Jugendschutzbeauftragten Person. Basierend darauf wird das weitere Vorgehen abgestimmt:

- **Der Verdacht hat sich erhärtet:**

Nach einem abschließenden Gespräch mit der Leitung wird der Sachverhalt der Personalabteilung weitergeleitet.

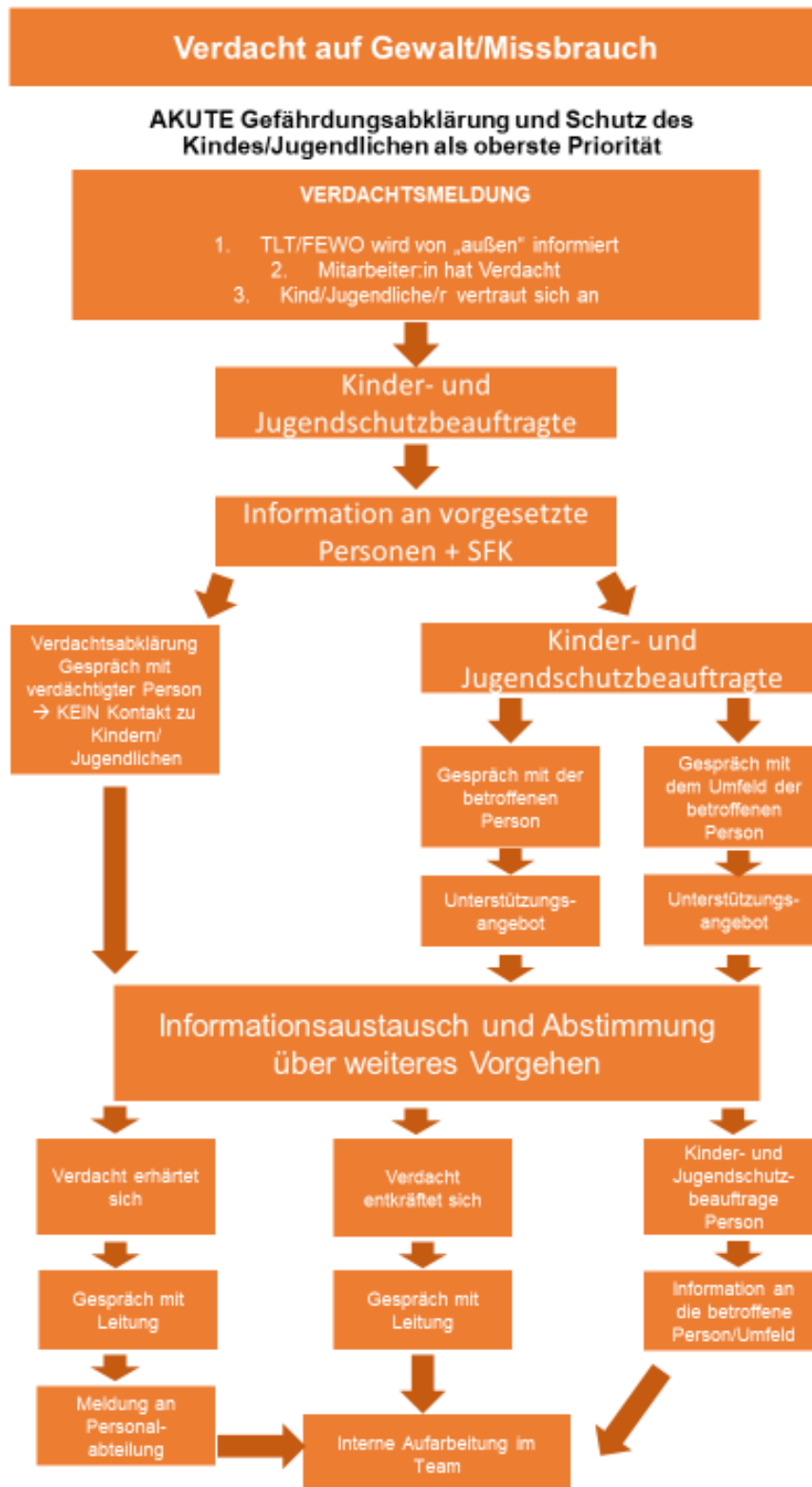
- **Der Verdacht wurde entkräftet:**

In diesem Fall findet ebenfalls ein abschließendes Gespräch mit der Leitung statt. Die Wiederaufnahme der früheren Aufgaben und der etwaige Bedarf nach einer Einzelsupervision werden besprochen.

- Zudem findet zwischen der betroffenen Person bzw. dem betroffenen Umfeld und den Kinder- und Jugendschutzbeauftragten ein Informationsgespräch statt. Es wird das Ergebnis der Abklärung besprochen und der Fall reflektiert.

Schlussendlich findet eine interne Aufarbeitung im gesamten Team statt. Einzelfallabhängig können hier Supervisionen oder auch Fortbildungen vorgesehen werden.

GRAFISCHE DARSTELLUNG DES HANDLUNGSABLAUFS



Während des gesamten Abklärungsprozesses bleibt die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte Person unmittelbare Ansprechperson für Kind/Jugendliche und das betroffene Umfeld!

Druckversion! Es gilt ausschließlich das elektronische Dokument.

MELDEFORMULAR AN DIE KINDER- UND JUGENDSCHUTZBEAUFTRAGTE PERSON⁷

Meldeformular für Verdachtsfälle von Gewalt & Missbrauch an Kindern/Jugendlichen E-Mail an KSB unverzüglich nachdem Sie einen Verdacht wahrgenommen haben		
Datum:		Ort:
Meldende Person		
Name:		Position:
Telefon:		E-Mail:
Betroffene Person		
Name:		Nachnahme:
Geburtsdatum		Geschlecht:
Adresse und Kontaktdetails:		
Sind noch andere Personen bzw. Kinder/Jugendliche involviert?		
Verdächtige Person		
Name:		Nachnahme:
Geburtsdatum:		Geschlecht:
Adresse und Kontaktdetails:		
Für wen arbeitet die Person:		
In welchem Verhältnis steht die Person zum Kind/zur jugendlichen Person?		
Fakten zum Vorfall		
Datum:	Zeit:	Ort:
Wie sind Sie auf den Vorfall aufmerksam geworden? – Bitte ankreuzen!		
Persönliche Beobachtung: ☐	von Kolleg:in: ☐	Betroffene Person: ☐
Sonstiges:		
Gab es sonst noch Zeugen für den Vorfall?		Ja ☐ Nein ☐
Wenn ja, bitte Name, Position und Kontaktdetails:		
Bitte beschreiben Sie den Vorfall ganz genau:		
Schutzmaßnahmen für die betroffene Person		
Was wurde unmittelbar unternommen, um die betroffene Person zu schützen?		

⁷ Das Meldeformular basiert auf der Vorlage des [Netzwerks Kinderrechte Österreich](#) (abgerufen am 21.3.2025).